

Kurzfassung

Hygienekonzept öffentliches Eislaufen in der Eishalle Bergkamen

zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus: Stand 1.9.2021

Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen in der Eishalle Bergkamen wurde durch den Betreiber, die Spiele und Eissport Gesellschaft, erstellt und ist Bestandteil der Nutzerordnung.

1. Die Auflagen der jeweils geltenden NRW-Corona-Schutz-Verordnung sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen
2. Die aktuellen Aushänge, sowie Durchsagen in der Eishalle, sind zu beachten.
3. Die Nutzer*innen des öffentlichen Eislauf-Angebots haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
 - Es ist ausschließlich Personen erlaubt die Eishalle Bergkamen zu betreten, die vollständig geimpft, vollständig genesen oder eine offizielle Bescheinigung besitzen (nicht älter als 48 Stunden), die belegt, dass man negativ auf den Coronavirus getestet wurde – ein aktueller Lichtbildausweis ist mitzuführen
 - Personen mit Covid19-Verdacht, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Eishalle Bergkamen nicht betreten
 - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend
 - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Beteiligung nicht möglich ist, können durch max. zwei Begleitpersonen je Kind betreut werden. Die Begleitpersonen sind zum Erwerb von Besuchertickets verpflichtet.
 - Tickets sind ausschließlich an den Kassen der Eishalle Bergkamen vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich. Der Zugang zum Kassenbereich ist auf 2 Personen begrenzt. Die Kassen befinden sich hinter Sicherheitsglas. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.
 - Für Gruppen (>10 Personen) ist die Reservierung im Vorfeld telefonisch möglich. Die Ticketausgabe erfolgt ausschließlich an den Gruppenleiter.
 - Vor dem Kassenbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. In den sanitären Anlagen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl (2 Personen), sowie der Mindestabstand, ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
 - Die Beschilderungen und Markierungen am Eingang, an den Kassen, an der Gastronomie, an den sanitären Anlagen und beim Ausgang, sowie Durchsagen während der Eislaufzeit, sind zu beachten.
 - Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Besuchertribüne als Umkleidebereich zusätzlich bereitgestellt.
 - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über die Bandentür am Eingangsbereich. Zum Verlassen der Eisfläche sind die Bandentüren am Tribünenbereich zu benutzen.
 - Das Leihen von Schlittschuhen und Lauflernhilfen ist möglich. Alle Mitarbeiter*innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leihmaterialien werden oberflächlich vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine mehrfache Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leihschlittschuhe innerhalb eines Tages. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen einer Oberflächendesinfektion zugeführt.
 - Alle Eisläufer*innen werden auf einem Kontaktformular registriert. Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Nachverfolgung von Infektionen in der Sportstätte. Die Daten werden gemäß Allgemeinverfügung erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf (4 Wochen) vernichtet.
 - Alle Mitarbeiter*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung
 - Alle Mitarbeiter*innen überwachen die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei jeder Öffnungszeit.
 - Zuwiderhandlungen werden mit einem Objektverweis geahndet.

Konzeption eines Eishallenbetriebes unter Pandemiebedingungen

Nach den Ankündigungen der Landesregierung NRW und der aktuellen Corona-Schutzverordnung vom 20.08.2021 dürfen Eishallen unter strengen Auflagen zu Abstand und Hygiene geöffnet werden.

Die Hygiene- und Infektionsschutzstandards sind in der ebenfalls ab 20.08.2021 gültigen Anlage der Corona-Schutzverordnung unter Punkt VIII enthalten.

Diese Standards sind die Grundlagen für das Konzept zur Öffnung der Eishalle im Pandemiefall.

Zur Vermeidung des Ansteckungsrisikos sind Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche in der Eishalle beinhalten.

1. Kassenbereich:

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen. Auch geht es hier um den Schutz des eingesetzten Kassenpersonals. Die Kasse in der Eishalle wird durch Glas/Plexiglas von den Besuchern getrennt.

Folgende weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen
- Kennzeichnung der Laufwege am Eingang
- Einrichtung von bargeldloser / kontaktloser Bezahlung über EC-Terminals (regelmäßige Desinfektion)
- Einführung einer schriftlichen Vorabregistrierung (Ziele: Erfassung der Besucher, Verkürzung Warteschlange)
- Einbahnstraßenregelung
- Mund-Nasen-Schutz für Besucher im Kassenbereich und außerhalb der Eisfläche

2. Umkleide- und Duschbereich (bei Vereinssport, gesonderte Vereinskonzepete werden dem Betreiber vorgelegt)

Im Umkleidebereich sollte das Einhalten der Abstandsregeln durch Vorgaben und Änderungen bei der Nutzung unterstützt werden. Folgende Maßnahmen geplant:

- Die Umkleideplätze werden so markiert, dass zwischen jedem Vereinssportler ein Abstand von 1,5m vorliegt.
- Von den jeweils 3 vorhandenen Duschen werden nur die beiden äußeren benutzt, die mittlere Dusche wird gesperrt.
- Die ankommenden Sportler nehmen die entferntesten Plätze zuerst ein, so dass es zu keinen überkreuzenden Wegen kommt. Die zuletzt ankommenden Sportler werden als erstes die Umkleide wieder verlassen, damit es ebenfalls nicht zu Überkreuzungen kommt.

3. Eishallen-Tribünenbereich

Hier sind folgende Regelungen vorgesehen:

- Der Aufenthalt auf dem Tribünenbereich soll dem Zugang und Verlassen der Eisfläche, das Umziehen von Straßen- und Schlittschuhen und dem Verzehr von Lebensmitteln erlauben
- Nur jede dritte Sitzfläche ist für oben genannte Zwecke vorgesehen, die anderen Bereiche werden mit Warnband abgeklebt (siehe Skizze).
- Bei der Eishalle Bergkamen handelt es sich um eine nicht geschlossene Eishalle. An den Längsseiten (auf einer Länge von ca. 70 Metern) ist die Halle offen, so dass es ununterbrochen zu einer Frischluftzufuhr kommt.

4. Sanitäranlagen

Maximal 2 Personen dürfen zeitgleich die sanitären Anlagen benutzen.

In den sanitären Anlagen werden Händedesinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“), Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Sanitärräume werden in kurzen Intervallen gereinigt.

5. Hygienemaßnahmen

Die Türklinken der Zugangstüren, die obere Bandenfläche um die Eisfläche, die Schlittschuhe (aus Hartkunststoff) und die Lauflernhilfen (aus Metall) werden regelmäßig gründlich gereinigt bzw. desinfiziert, auch während des Betriebes sollen Zwischenreinigungen erfolgen. Nach Einsprühen mit Desinfektionsmittel werden diese Materialien mindestens 24 Stunden nicht weiter ausgegeben. Der Betrieb unter den herrschenden Pandemiebedingungen erfordert eine zusätzliche Ausweitung der Reinigungs- und Hygienemaßnahmen, insbesondere für sanitäre Anlagen.

Geplante Maßnahmen:

- Die Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, werden in kurzen Abständen desinfiziert.
- An der Kasse wird ein Desinfektionsmittelpender (mit „begrenzt viruzidem“ Desinfektionsmittel) aufgestellt. Die Gäste müssen beim Betreten der Eishalle ihre Hände dort desinfizieren.
- Für das Personal ist ebenso ein Desinfektionsmittelpender (mit „begrenzt viruzidem“ Desinfektionsmittel) vorgesehen.
- Innenräume werden ausreichend gelüftet.
- Die Abfallentsorgung wird in kürzeren Intervallen erfolgen.

6. Begrenzung der Besucherzahl

Die Einhaltung der Abstandsregelungen soll gewährleistet werden, die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste muss aber unter Beachtung der „3G-Regel“ nicht mehr limitiert werden.

Ein Kontaktformular wird zur möglichen Rückverfolgbarkeit sowohl online auf der Homepage der Eishalle Bergkamen, als auch vor Ort zur Verfügung gestellt. Es sollte im Vorfeld ausgefüllt werden.

Der Einlass ist nur gewährt, wenn die Besucher und Sportler entweder vollständig geimpft, vollständig genesen oder negativ auf den Corona-Virus getestet sind (Test darf nicht älter als 48 Stunden sein); jeder Besucher und Sportler muss einen amtlichen Lichtbildausweis zur Identifizierung bei sich haben und auf Verlangen vorzeigen. Unter diesen Voraussetzungen und gegen Abgabe des richtig ausgefüllten Kontaktformulars ist der Zutritt gewährt.

Die Besucherdaten werden erfasst und wie gefordert 4 Wochen gespeichert werden.

Die Gäste, die einen Registrierungszettel vergessen haben, können an separat außen aufgestellten Tischen Registrierungszettel ausfüllen.

Mögliche Eislaufintervalle:

Freitags 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Samstags 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Samstags 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstags 19:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sonntags 11:00 Uhr – 13:45 Uhr

Sonntags 14:15 Uhr – 17:30 Uhr

7. Schul- und Vereinsbetrieb

Der Schul- und Vereinsbetrieb soll stattfinden können. Den Schulen, die vormittags die Eishalle besuchen, wird rechtzeitig das Hygienekonzept vorgelegt.

Die Eishockeyvereine, die die Eishalle zu Trainings- und Wettkampfwzwecken anmieten, müssen dem Eishallenbetreiber ein gesondertes Hygienekonzept vorlegen.

8. Verhaltensregeln für Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko minimieren. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen und auch entsprechend zu kommunizieren. Geplant sind entsprechende Aushänge und Kundenstopper. Folgende Regeln sollen gelten:

- WC-Bereiche dürfen nur von max. 2 Personen benutzt werden.
- Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Niesetikette, sowie einer gründlichen Handhygiene:
 - Husten und Niesen in Armbeuge
 - Häufiges und gründliches Händewaschen
- Besucher halten im Eingangsbereich, im Zugangsbereich, auf der Eisfläche und in sämtlichen anderen Gebieten die gebotenen Abstandsregeln ein.
- Im Eingangsbereich, im Zugangsbereich und in sämtlichen anderen Gebieten (ausgenommen auf der Eisfläche) ist eine Mund-Nasen-Schutzbedeckung zu tragen.

- Die Eisfläche muss nach der Laufzeit unverzüglich verlassen werden.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Auf dem Tribünenbereich müssen enge Begegnungen vermieden werden. Die volle Breite ist auszunutzen.
- Besuchern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt untersagt.

Die Hausordnung wird entsprechend geändert bzw. ergänzt und veröffentlicht.

9. Maßnahmen für das Personal

Auch für das Personal gelten während des Betriebes unter Pandemiebedingungen geänderte Verhaltensregelungen, damit Ansteckung und ein dadurch bedingter möglicher Personalausfall durch Krankheit vermieden wird. Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zutritt zur Eishalle untersagt, Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

Das Personal wird gemäß der geltenden und Verhaltensregeln geschult und unterwiesen. Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Mindestabstand von 1,50 m
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Husten- und Niesetikette
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Mund-Nase-Bedeckungen in Innenräumen

Des Weiteren wird Desinfektionsmittel (mit „begrenzt viruzidem“ Desinfektionsmittel) zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der persönliche nahe Kontakt nach Möglichkeit vermieden wird. Es werden Mund-Nase-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Es sollten so früh wie möglich Gesichtsschutz und Handschuhe angezogen werden.

Zur Umsetzung bedarf es eines erhöhten Personalbedarfs, der durch die Gestellung von Sicherheitskräften kompensiert werden kann. Dieser muss am Eingangsbereich präsent sein und zudem den Ausgang überwachen. Die Einhaltung der Abstände muss auch im Tribünenbereich überwacht werden. Der Einsatz von externen Reinigungskräften durch den Dienstleister wird eventuell in Anspruch genommen werden.

10. Gastronomie

- Beim Betrieb der Eishallen-Gastronomie sind die „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO zu beachten.
- Die Mitarbeiter werden auf die Beachtung und Umsetzung der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ für die Gastronomie im Innenbereich hingewiesen und angewiesen, diese eigenverantwortlich einzuhalten.
- Eine namentliche Erfassung der Gäste erfolgt bereits mit dem Eintritt zur Eishalle und somit wird eine Kontaktpersonennachverfolgung ermöglicht.

- Gebrauchsgegenstände, wie Gewürzspender, Zahnstocher, Süßstofftablettenspende, etc., und auch Speisekarten werden nicht auf den Tischen stehen.
- Der Eingang und der Ausgang der Gastronomie werden im Einbahnstraßenmodus getrennt, so dass die Gäste im Eingangs- und Ausgangsbereich räumlich voneinander getrennt werden.
- Die Gäste werden in 1,5m-Abstand mit Mund-Nasen-Schutzmaske tragend die Gastronomie betreten und müssen ihre Hände in dem dafür aufgestellten Desinfektionsmittelspende (mit „begrenzt viruzidem“ Desinfektionsmittel) desinfizieren.
- An der Theke, die mit Plexiglas-Scheiben versehen wurden, wird einzeln nacheinander Essen/Getränke bestellt. Mit den bestellten Getränken und/oder dem Imbiss werden die Gäste unverzüglich den Gastronomiebereich wieder verlassen.
- Der Verzehr wird in der Halle auf gekennzeichneten Plätzen mit ausreichendem Abstand zum nächsten Gast in der Eishalle ermöglicht.
- Nach Verzehr des Essens/der Getränke sind die Umverpackungen unverzüglich in die aufgestellten Abfalleimer zu werfen.
- Alle Kontaktflächen, wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, etc. werden nach Benutzung mit fettlösenden Hausreinigern gereinigt.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser werden maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt.
- Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr werden Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion werden mindestens alle 30 min erfolgen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Für Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach § 2 Absatz 3 CoronaSchVO mit Ausnahme der Sitzplätze und des Außenbereichs.
- Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

In einem abgetrennten Bereich in der Gastronomie werden 5 Tische mit jeweils 2 Sitzplätze, deutlich abgetrennt von den bestellenden Gästen, angeboten (siehe Raumskizze).

- Gäste, die sich in der Gastronomie an die Tische setzen, werden trotz Registrierung beim Eintritt in die Eishalle zusätzlich zu einer Kontaktdatenerhebung verpflichtet.
- Die Tische und Stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5m angeordnet.
- Am Tisch sitzend ist es den Gästen erlaubt, den Mund-Nasenschutz abzunehmen.
- Sowohl Getränke, als auch Essen werden zum Tisch gebracht.
- Unmittelbar nach dem Verzehr müssen die Gäste den Sitzbereich mit Mund-Nasenschutz wieder verlassen.

Der Eingang, die Laufrichtung, der Bestell-Bereich, der Weg zu den Sitzplätzen und der Ausgang sind deutlich beschildert, am Boden sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Der Gastronomieraum ist mit einer Raumabluftanlage ausgestattet. Dabei wird keine Luft umgewälzt, sondern frische Luft durch die offenen Türen angesaugt und mit Ventilatoren an insgesamt 14 verschiedenen Stellen im Gastronomiebereich abgesaugt. Die Abluftanlage befindet sich im Dauerbetrieb auf maximaler Leistungsstufe.

Ergänzung der Hausordnung

Eishallenbetrieb unter Pandemiebedingungen

Präambel

Diese Ergänzung gilt ab dem 20.08.2021 zusätzlich zur Hausordnung der Eishalle und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen

Regelungen die Hausordnung ab, bzw. führt weitere Punkte ein.

Der Betrieb der Eishalle wird ab dem 10. September 2021 wieder aufgenommen. Dabei soll genauestens darauf geachtet werden, dass es zu keinen weiteren Ansteckungen kommen soll.

Darauf haben wir uns in der Ausstattung und der Organisation des Eishallenbetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen so weit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Eishallengäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Hausordnung gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Eishallengäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Eishalle

(1) Die Begleitung durch eine erwachsene Person ist - abweichend von der bisherigen Regelung - für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

(2) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. dem Gastronomiebereich, dem WC-Bereich und dem Tribünenbereich, sind zu beachten.

(3) Verlassen Sie die Eisfläche nach dem Eislaufen unverzüglich.

(4) Verlassen Sie die Eishalle nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

(5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet.

(6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

(7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Hausordnung verstoßen, können der Eishalle verwiesen werden.

(8) Falls Teile der Eishalle/Eisfläche nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

(9) Der Genuss von alkoholischen Getränken ist in der Eishalle ist untersagt.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Eishallengäste mit Verdachtsanzeichen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

(6) Der WC-bereich ist nur eingeschränkt nutzbar.

(7) Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von sanitären Anlagen.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen warten Sie, bis die maximal ausgeschilderte Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(2) Der WC-Bereich darf von maximal zwei Personen betreten werden.

(3) Auf der Eisfläche und im Tribünenbereich gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) Auf der Eisfläche muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Eishallenrand.

(5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(6) Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.

(7) Vermeiden Sie auf der Eisfläche und auf dem Tribünenbereich enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

(8) Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

(9) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im der Eishalle.

§ 4 Erwerb von Eintrittskarten

Besucher dürfen nur unter Einhaltung der „3G-Regel“ die Eishalle betreten. Um Warteschlangen zu vermeiden, wird auf der Internetseite und vor der Eishalle ein Kontaktformular angeboten.

(1) Besucher dürfen nur vollständig geimpft, vollständig genesen, negativ auf den Coronavirus getestet und nach Vorlage eines vollständig ausgefüllten Formulars Eintrittskarten erwerben.

(2) Eine telefonische oder persönliche Buchung in der Eishalle ist nicht möglich.

(3) Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Eislaufzeiten nicht.

(4) Wir behalten uns nach Abgabe des Eintrittsformulars vor, dafür die Vorlage von gültigen Lichtbildausweisen zu fordern.

(5) Bei der Formular-Registrierung ist die Angabe des Vor- und Nachnamens, der Adressdaten, der Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Buchers und der Personen nötig. Diese Angaben werden benötigt, um im Falle einer Corona-Infektion unter unseren Besuchern oder Beschäftigten die Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzuleiten. Die Daten werden 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.

(6) Bereits erworbene und noch nicht eingelöste 10er-Karten, Gutscheine oder Freikarten können nach der obligatorischen Reservierung an der Kasse eingelöst werden.